



§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Weitere Gebühren werden durch den Vorstand bestimmt.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden zum 01.01. des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Mitglieder können nur zum 01.01. oder 01.07. eines jeden Jahres aufgenommen werden.

§3 Pflichten der Mitglieder

- 1) Satzungsgemäß sind dem Verein Änderungen der persönlichen Angaben schnellstmöglich durch das Mitglied mitzuteilen.
- 2) Das Mitglied ist verpflichtet, für Leistungen des Vereins die unter §4 gelisteten Beiträge zu entrichten.
- 3) Das Mitglied ist dafür verantwortlich, dass Beiträge und Gebühren zu den festgesetzten Zeiträumen vom Konto abgebucht werden können oder fristgerecht überwiesen werden.

§4 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 42€ pro Jahr bis einschließlich 2023. Ab dem Jahr 2024 gilt ein regulärer Mitgliedsbeitrag von 60€. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen einen ermäßigten Beitrag von 36€ pro Jahr.

- 1) Im Jahresbeitrag enthalten sind folgende Leistungen:



- i) Bearbeitungsgebühr
- ii) Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSB) und die GEMA in Höhe der vom LSB Sachsen festgelegten Sätze
- iii) andere Beiträge und Gebühren, die dem gemeinnützigen Bereich des Vereins zugerechnet werden können

2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01. des jeweiligen Jahres vom Bankkonto abgebucht. Abweichende Zahlungsweisen (Überweisung) sind möglich, wenn sie ausdrücklich vom Vorstand erlaubt werden.

3) Mitglieder, die zum 01.07. des Jahres dem Verein beitreten, entrichten die Hälfte des Mitgliedsbeitrags spätestens vier Wochen nach Eintritt per Überweisung oder durch Erteilen der Einzugsermächtigung zur SEPA-Lastschrift.

4) Generell gelten folgende Beiträge für die Sportangebote des Vereins:

BEACHL E.V. - ANGEBOTSPREISE		MITGLIEDSTATUS	TEILNEHMER- OBERGRENZE	KOSTEN SOMMER	KOSTEN WINTER
TRAINING	(KOSTEN JE EINHEIT)	Mitglied	10	4,50€	6,50€
			8	5,50€	8,00€
		Jugend	10	2,50€	5,00€
			8	3,00€	6,50€
TREFF	KÖNNER-, STARTER-, TANDEM-TREFF (4 STD.)	Mitglied		6,00€	10,00€
		Nicht-Mitglied		8,00€	15,00€
	MINI-TREFF (2,5 STD.)	Mitglied		5,00€	7,00€
		Nicht-Mitglied		7,00€	11,00€
TURNIER	BEACHL-TURNIER	Mitglied		9,00€	14,00€
		Nicht-Mitglied		12,00€	21,00€
	BEACHLIGA	Mitglied		30,00€	---
		Nicht-Mitglied		40,00€	---
	SSVB-JUGENDTURNIER (P.P.)			7,50€	10,00€
	SSVB-A-TURNIER (P.P.)			22,50€	27,50€
	SSVB-B-TURNIER (P.P.)			15,00€	25,00€
	SSVB-C-TURNIER (P.P.)			13,00€	22,50€
FELDPREIS	EIN FELD PRO STUNDE	Mitglied		10,00€	26,00€
		Nicht-Mitglied		12,00€	30,00€



5) Jedem Mitglied können Vergünstigungen für Engagement im/für den Verein zugesprochen werden.

6) Die Vergabe der Gutscheine steht in der Verantwortung der Teamleiter für die Bereiche Training, Treff, Turnier und BeachL-Anlage, sowie des Vorstands.

7) Ermäßigungen (z.B. Feldpreis zu gering frequentierten Tageszeiten) sind durch Vorstandsbeschluss zeitlich befristet möglich, wenn diese dem Betrieb der Vereinsanlage oder der Durchführung des sportlichen Angebots dienen.

§5 Datenschutz

1) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt mit Hilfe einer Datenverarbeitung (EDV). Die personeneigenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verarbeitet, jedoch nicht ohne Einwilligung an Dritte weitergegeben.

2) Zur Mitgliederverwaltung wird die webbasierte Software VereinOnline.org der Firma GRITH AG mit Sitz in Ismaning, genutzt.

§6 Vereinskonto

Alle Beiträge und Gebühren müssen auf das Vereinskonto oder auf das PayPal-Vereinskonto überwiesen oder per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Deutsche Skatbank

Inhaber: BeachL e.V. Beachvolleyballverein Leipzig

IBAN: DE75 8306 5408 0004 9992 40

BIC: GENODEF1SLR

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



§7 Sanktionen

- 1) Werden Beiträge oder Gebühren nicht fristgemäß entrichtet, behält sich der Verein vor, per E-Mail zu mahnen.
- 2) Für Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.
- 3) Bei fehlgeschlagenem Lastschriftzug, den das Mitglied zu verantworten hat, behält sich der Verein vor, dem Mitglied etwaig anfallende Rücklastschriftgebühren in Rechnung zu stellen.
- 4) Bei häufiger Mahnung und/oder Verweigerung der Zahlung behält sich der Verein vor, das entsprechende Mitglied von den Angeboten des Vereins auszuschließen.

§8 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung hebt die vormals gültige Beitragsordnung auf und tritt ab 01.01.2024 in Kraft.